

**Landschaftsplan Nr. 4 „Nümbrecht/Waldbröl“:
3. förmliche Änderung im Rahmen der
Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000**

**Vorlage zur Entscheidung über die in der
erneuten Offenlegung gemäß § 27c Landschaftsgesetz NW vom 30.05. bis 15.07.2005
vorgebrachten Eingaben durch den
Kreistag des Oberbergischen Kreis am 22.09.2005
Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen am 01.09.2005
Vorberatung durch den Kreisausschuss am 15.09.2005**

Landschaftsplan Nr. 4 „Nümbrecht/Waldbröl“:

3. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000

Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

I. Schriftliche Reaktion ohne Anregungen und Bedenken:

- Amt für Agrarordnung Siegburg
- IHK Köln, Zweigstelle Oberberg
- Staatliches Umweltamt Köln
- Biologische Station Oberberg e.V.
- LVR, Rhein. Amt für Denkmalpflege

Landschaftsplan Nr. 4 „Nümbrecht/Waldbröl“:

- 3. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000
- Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
- Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

II. Anregungen und Bedenken trugen vor

1. Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
2. Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd NRW (Einvernehmen erteilt mit Email vom 11.08.2005)
3. Landschaftsverband Rheinland, Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege
4. Landwirtschaftskammer Rheinland, Bonn
5. Kreisbauernschaft Oberbergischer Kreis e.V.
6. Aggerverband

Landschaftsplan Nr. 4 „Nümbrecht/Waldbröl“:
3. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000
Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

Abkürzungsverzeichnis:

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
Bez.-reg.	Bezirksregierung
GVE/ha	Großvieheinheiten pro Hektar
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 23 LG NW
LEJ	Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd NRW
LG NW	Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen
LÖBF	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten
LP	Landschaftsplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet gemäß § 21 LG NW
LUA	Landesumweltamt NRW
MUNLV	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherfragen
NSG	Naturschutzgebiet gemäß § 20 LG NW
OBK	Oberbergischer Kreis
OKuLa	Oberbergischer Kulturlandschaftsprogramm
StUA	Staatliches Umweltamt
TÖB	Träger öffentlicher Belange
UJB	Untere Jagdbehörde
ULB	Untere Landschaftsbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde

Teil A Zustimmung

Landschaftsplan Nr. 4 „Nümbrecht/Waldbröl“
 3. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000
 Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
 Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

II. Teil A Zustimmung

<u>Einwender</u> 2. Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd	<u>Anregungen/Bedenken</u> Das Einvernehmen des LEJ wurde mit Email vom 11.08.2005 erteilt.
<u>Sachverhalt/Begründung</u> Bereits zur ersten Offenlegung wurde das Einvernehmen mit Email vom 05.08.2003 zur 3. förmlichen Änderung des LP Nr. 4 erteilt. Dies und das Fehlen jagdlicher Belange in der erneuten Offenlegung wurde einvernehmlich in einem Gespräch am 03.08.2005 festgehalten und protokolliert.	
<u>Zustimmung</u> Dem o.g. Aspekt wird gefolgt.	
<u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> keine	

Teil A Zustimmung

Landschaftsplan Nr. 4 „Nümbrecht/Waldbröl“
 3. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000
 Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
 Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

<u>Einwender</u> 3. Landschaftsverband Rheinland, Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege	<u>Anregungen/Bedenken</u> Es wird darauf hingewiesen, dass bei Maßnahmen der Gewässerrenaturierung Belange des Denkmalschutzes bereits in der Planung einzubeziehen sind. Gründe sind die Denkmalqualität baulicher Anlagen wie Wehre etc. sowie der Archiv-Charakter der Auen mit Ihren Feuchtböden. Deshalb ist eine frühzeitige Beteiligung des Rhein. Amtes für Bodendenkmalpflege geboten.
<u>Sachverhalt/Begründung</u> Mögliche Gewässerrenaturierungen unterliegen mindestens dem Landschafts- und Wasserrecht. Im Rahmen der resultierenden Genehmigungsverfahren werden alle zu beteiligenden Stellen beteiligt.	
<u>Zustimmung</u> Der o.g. Eingabe wird gefolgt.	
<u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> keine	

Teil A Zustimmung

Landschaftsplan Nr. 4 „Nümbrecht/Waldbröl“
3. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000
Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

<u>Einwender</u> 6. Aggerverband	<u>Anregungen/Bedenken</u> Es bestehen keine Bedenken gegen die Änderungen des LP. Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet von Trink- u. Abwasserleitungen durchschnitten wird. Diese Anlagen müssen für den Aggerverband erreichbar bleiben.
<u>Sachverhalt/Begründung</u> Rechtmäßige Nutzungen sind von Verboten gemäß Festsetzungen nach §§ 19-26 LG NW unberührt.	
<u>Zustimmung</u> Der o.g. Eingabe wird gefolgt.	
<u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> keine	

Teil A Zustimmung

Teil B Zurückweisung

Landschaftsplan Nr. 4 „Nümbrecht/Waldbröl“:
 3. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000
 Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
 Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

II. Teil B Zurückweisung

<p><u>Einwender</u> 1. Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten</p>	<p><u>Anregungen/Bedenken</u> 1. Seite 11 u. 11a: Die Differenzierung zwischen für die FFH-Meldung ausschlaggebenden und nicht ausschlaggebenden Schutzgegenständen für das FFH-Gebiet DE-5110-301 „Brölbach“ ist nachzuholen. 2. Seite 11 u. 11a: Unter c) ist auf den Lebensraumtyp 9130 (Waldmeister-Buchenwald) und den gefährdeten Straußfarn einzugehen. 3. Seite 51a-54: Der Schutzstatus eines LB im Sinne des § 23 LG NW reicht nicht für die Unterschutzstellung eines FFH-Gebietes aus.</p>
<p><u>Sachverhalt/Begründung</u> Zu 1.: Alle nach dem Standarddatenbogen relevanten Schutzobjekte (Lebensraumtypen und Arten) sind im LP-Text enthalten. Von daher ist die Eingabe nicht nachvollziehbar. Zu2.: Der Waldmeister-Buchenwald kommt nicht im Oberbergischen Teil des DE-5011-301 vor. Im selben Raum sind keine Bestände des gefährdeten Straußfarn bekannt. Zur Überprüfung potentieller Straußenfarn-Standorte kann z.B. die Biologische Station Oberberg beauftragt werden. Zu 3.: Dieser Teil der 3. Änderung des LP Nr. 4 wurde mit Genehmigung der Bez.-reg. vom 22.07.2004, geändert am 23.12.2004 rechtskräftig und ist somit nicht Gegenstand der erneuten Offenlegung gewesen. Ferner gilt nach wie vor folgendes: <i>Der Teilbereich „Bach“ des FFH-Gebiet DE 5110-301 „Bröl“ ist in seiner linearen Ausprägung zu begrenzt für eine NSG-Ausweisung. Außerdem wird mit dem vorliegenden Verbotskatalog eines LB´s den FFH-Vorgaben entsprochen. Dies wird auch durch das Urteil des OVG Lüneburg vom 25.04.2002 (8 KN 230/01; siehe Anlage 2) unterstützt, wonach LB´s sehr wohl dem Artenschutz dienen. Die Schutzgebietsausweisung erfolgt ferner laut Kreistagsbeschluss vom 27.09.01 nur bezogen auf gemeldete FFH-Gebiete.</i></p>	
<p><u>Zurückweisung</u> Den Eingaben wird aus o.g. Gründen nicht gefolgt.</p>	
<p><u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> keine</p>	

Teil B Zurückweisung

Landschaftsplan Nr. 4 „Nümbrecht/Waldbröl“:

3. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000
Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

<u>Einwender</u> 4. Landwirtschaftskammer Rheinland Bonn (auch im Namen der LaWiKa, Kreisstelle Oberbergischer Kreis)	<u>Anregungen/Bedenken</u> Den geänderten oder ergänzten Teilen der erneuten Offenlegung wird zugestimmt. Es wird nur angeregt, im Rahmen einer weiteren Offenlegung die Verbotskataloge der NSG´s und LSG´s sowie die die landwirtschaftliche Tätigkeit betreffenden Unberührtheiten an den aktuellen Stand der Diskussion bzgl. LP Nr. 8 „Hückeswagen“ anzupassen.
<u>Sachverhalt/Begründung</u> Der Umfang des Verbotskatalog, der Inhalt der einzelnen Verbote sowie die Unberührtheitsklauseln sind per Satzungsbeschluss des Kreistages vom 04.12.2003 verabschiedet und per Genehmigung der Bez.-reg. Köln vom 22.07.2004, geändert am 23.12.2004 genehmigt worden. Diese Bestandteile sind somit überwiegend nicht Gegenstand der erneuten Offenlegung. Änderungen könnten nur in einem neuen Verfahren vorgenommen werden.	
<u>Zurückweisung</u> Der Anregung wird aus o.g. Grund nicht gefolgt.	
<u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> Keine	

Teil B Zurückweisung

Landschaftsplan Nr. 4 „Nümbrecht/Waldbröl“:

3. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000
Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

<u>Einwender</u> 5. Kreisbauernschaft Oberbergischer Kreis e.V.	<u>Anregungen/Bedenken</u> Den geänderten oder ergänzten Teilen der erneuten Offenlegung wird zugestimmt. Es wird allerdings abgelehnt, dass Verbote trotz Unberührtheitsklausel auch für die Landwirtschaft gelten. Deshalb soll der LP 1 an den aktuellen Stand der Diskussion bzgl. LP Nr. 8 „Hückeswagen“ angepasst werden.
<u>Sachverhalt/Begründung</u> Der Umfang des Verbotskatalog, der Inhalt der einzelnen Verbote sowie die Unberührtheitsklauseln sind per Satzungsbeschluss des Kreistages vom 04.12.2003 verabschiedet und per Genehmigung der Bez.-reg. Köln vom 22.07.2004, geändert am 23.12.2004 genehmigt worden. Diese Bestandteile sind somit überwiegend nicht Gegenstand der erneuten Offenlegung. Änderungen könnten nur in einem neuen Verfahren vorgenommen werden.	
<u>Zurückweisung</u> Der Anregung wird aus o.g. Grund nicht gefolgt.	
<u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> Keine	

Teil B Zurückweisung